Bürgermeisteramt Waldstetten
- Ortsbauamt -
Sachbearbeiterin Frau Ilg
Telefon: 07171/403-52
Fax: 07171/403-152
Email: dagmar.ilg@waldstetten.de

AZ: 765.5

A N T R A G

auf Überlassung der Kleinzelte der Gemeinde Waldstetten

1. **Veranstalter**: _____

Anschrift: _____

Verantwortlicher: _____

Erreichbar während der Veranstaltung: _____
(Name, Telefonnummer)

2. Tag der Veranstaltung:

_____ Beginn: _____ Uhr Ende: _____ Uhr

_____ Beginn: _____ Uhr Ende: _____ Uhr

Musik Ja ☐ Nein ☐ Beginn: _____ Uhr Ende: _____ Uhr

3. Art der Veranstaltung: _____

Ort der Veranstaltung: _____

4. Gemietet wird: ☐ 1 Kleinzelt (8 m x 12 m)

☐ 1 Kleinzelt (6 m x 12 m)

5. Sollte der **Bauhof** für den Transport des Zeltwagens herangezogen werden, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,00 € berechnet.

☐ Bauhof **(Ja)**

☐ Bauhof **(Nein)**

6. Verpflichtungen des Veranstalters:

a) Der Veranstalter hat sich mindestens 2 Wochen vor der Veranstaltung mit dem Gemeindebauhof in Verbindung zu setzen.

b) Der Veranstalter hat den Auf- und Abbau der Zelte selbst vorzunehmen.

c) Die Gebühr für das Ausleihen ist spätestens eine Woche vor der Veranstaltung an die Gemeindekasse Waldstetten zu entrichten.

d) Der Veranstalter hat mit den Kleinzelten sorgfältig umzugehen. Etwaige Schäden an den Zelten sind unverzüglich der Gemeinde zu melden. Für Schäden an den Kleinzelten haftet der Veranstalter. Bei Verschmutzung der Kleinzelte hat der Veranstalter diese unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung zu reinigen.

e) Falls die Kleinzelte nicht benötigt werden, ist dies unverzüglich unter bauamt@waldstetten.de mitzuteilen.
Eine Erstattung kann nur gewährt werden, wenn die Zelte mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn storniert werden.
Anderenfalls werden wir Ihnen die Kosten voll in Rechnung stellen.

7. Die unter Ziffer 6 aufgeführten Verpflichtungen werden anerkannt.

Waldstetten, den _____

_____
(Unterschrift)